

Die berufliche Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen

von Erwin Denninghaus

„Und wie machen Sie das mit dem Computer?“ – Viele Menschen können sich gar nicht vorstellen, dass blinde oder sehbehinderte Menschen überhaupt arbeiten können. Ist es doch für fast alle beruflichen Tätigkeiten notwendig, gut sehen zu können. „Ja und wie machen Sie das mit dem Weg zur Arbeit, oder arbeiten Sie zu hause?“ Das ist eine weitere Frage, die typisch ist, wenn es um die berufliche Tätigkeit blinder Menschen geht.

Die meisten Menschen – und dazu gehören auch die meisten Arbeitgeber – können sich einfach nicht vorstellen, dass blinde Menschen überhaupt einem „normalen“ Beruf nachgehen können. Es ist ja auch tatsächlich nicht so ganz einfach, bedarf es doch einer ganzen Reihe besonderer Voraussetzungen, sowohl was die fachliche und persönliche Qualifikation der blinden und sehbehinderten Arbeitnehmer betrifft als auch die technischen Voraussetzungen am Arbeitsplatz. Häufig ist jedoch viel mehr möglich, als der Laie sich vorstellen kann.

Es war bereits das Anliegen der Gründerväter (und -mütter) des Blinden- und Sehbehindertenbildungswesens, den betroffenen Menschen durch schulische und berufliche Bildung dazu zu verhelfen, Armut und Bettelei zu entfliehen und durch ihrer Hände Arbeit ihren Unterhalt zu sichern. Zu keiner Zeit ist es jedoch gelungen, den „Königsweg“ zu finden und die Aufgabe „Berufliche Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen“ für gelöst zu erklären.

Ja, wenn blinde Menschen tatsächlich alle die besonderen Fähigkeiten hätten, die ihnen häufig zugeschrieben werden: „Blinde haben ein besonders gutes Gehör.“ oder: „Blinde haben ein gutes Gedächtnis.“ Tatsächlich sind Blinde und Sehbehinderte „ganz normale Menschen“, denen es mehr oder weniger gut gelingt, ihre Sehschädigung durch andere Sinne und Fähigkeiten zu kompensieren.

Aber auch und gerade diese „normalen blinden Menschen“ haben ein Recht darauf, ein ganz normales Leben zu führen, und das heißt in unserer Gesellschaft, wirtschaftlich unabhängig und sozial integriert sein durch Berufstätigkeit – neudeutsch: berufliche und soziale Teilhabe.

Seit dem Jahr 2000 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die berufliche und soziale Teilhabe behinderter Menschen in der Bundesrepublik Deutschland durch das IX. Sozialgesetzbuch neu geregelt. Mit der Aufnahme des Anti-Diskriminierungsgebotes behinderter Menschen in das Grundgesetz sowie dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz verfügen behinderte Menschen in unserem Land heute über nie da gewesene Rechte auf ein menschenwürdiges und gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft.

Die Wirklichkeit sieht jedoch leider anders aus: Im Jahresdurchschnitt 2006 wurden 197000 schwerbehinderte Arbeitslose gezählt. Dazu stellte Karl-Friedrich Ernst, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen fest:

„Der positive Trend am Arbeitsmarkt hat für diese Personengruppe ja bislang keinen Nutzen gebracht. Wir stehen heute wieder vor der schwierigen Situation wie zu Beginn der Schaffung des Sozialgesetzbuches (SGB) IX und der beiden Aktionen der Bundesregierung zum Abbau der Arbeitslosigkeit unter schwerbehinderten Menschen ab dem Jahr 2000.“ (Behinderte Menschen im Beruf, Ausgabe 1/2007)

Für blinde und sehbehinderte Menschen sieht die Lage leider noch düsterer aus als für schwerbehinderte Menschen allgemein. Bereits in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts lag die Erwerbsquote blinder Menschen nach einer Studie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bei nur 17 % bei einer allgemeinen Erwerbsquote von 74 % (vgl. Berufliche Situation der Blinden in Westfalen-Lippe, Münster, 1987). Seit der Mitte der 90er Jahre ist es zunehmend schwerer geworden, Arbeitsplätze für Menschen zu finden, die blind oder hochgradig sehbehindert sind, denn sie sind von einigen Sonderentwicklungen betroffen:

Der weitaus überwiegende Teil blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen ist bisher im wesentlichen in drei Bereichen tätig gewesen:

Blinde und sehbehinderte Menschen mit **einfachen Schulabschlüssen** (Hauptschulniveau) waren bei vorwiegend handwerklich-praktischer Begabung als Industriearbeiter oder als Besen- und Bürstenmacher oder Korbflechter in Blindenwerkstätten tätig. Infolge der Automation, die den Produktionsprozess in den letzten 25 Jahren revolutioniert hat und infolge der Globalisierung, durch den ein großer Teil der verbliebene Einfach-Arbeitsplätze ins Ausland verlagert worden ist, gibt es praktisch keine blinden oder hochgradig sehbehinderten Industriearbeiter mehr. Sehbehinderte Menschen, deren verbliebenes Sehvermögen ausreicht, um den Beruf des Konstruktions- oder Zerspanungsmechanikers zu erlernen, haben dagegen hervorragende Beschäftigungschancen. Für diese Berufe ist allerdings in der Regel neben einer funktionalen Sehschärfe von ca. 10 % der mittlere Bildungsabschluss erforderlich.

Blindenwerkstätten, in denen der weitaus überwiegende Teil der blinden und sehbehinderten Besen- und Bürstenmacher sowie Korb- und Rahmenflechter beschäftigt sind, haben bis vor 20 Jahren im wesentlichen von Aufträgen der Bundeswehr bzw. der Nationalen Volksarmee sowie anderer öffentlicher Auftraggeber wie der Bundesbahn gelebt. Im Zuge der Wiedervereinigung, durch die die gesamtdeutsche Truppenstärke drastisch reduziert worden ist und durch die Privatisierung bundeseigener Unternehmen sind diese Aufträge zum größten Teil weggebrochen. Blindenwerkstätten müssen ihre Aufträge heute vorwiegend bei gewerblichen und privaten Kunden akquirieren, wodurch die Vertriebskosten und damit die Preise für die sowieso schon hochpreisigen, da handgefertigten Waren weiter steigen. Die Folge war ein massiver Stellenabbau in diesem Arbeitsmarktsegment. Eine weitere Reduzierung der Arbeitsplätze droht durch die Novellierung bzw. Aufhebung des Blindenwaren-Vertriebsgesetzes.

Schließlich stand blinden und sehbehinderten Menschen mit Volks- oder Hauptschulabschluss in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts die Möglichkeit offen, als Schreibkraft oder Telefonist im öffentlichen Dienst tätig zu werden. Drei Entwicklungen haben die Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Segment drastisch reduziert:

- Die technische Entwicklung hat dazu geführt, dass es – mit Ausnahme medizinischer Schreibdienste – praktisch keine neuen Stellen für Schreibkräfte mehr gibt. Der Bedarf an Telefonisten wurde durch neue technische Verfahren deutlich reduziert. Die verbliebenen Arbeitsplätze werden durch Anreicherung mit anderen Tätigkeiten wie z. B. Internetrecherche zunehmend komplexer und stellen dadurch zum Teil Anforderungen, die von blinden Personen nicht mehr konkurrenzfähig erbracht werden können.
- Die Privatisierung bundeseigener Unternehmen führt zu einer Reduzierung der Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Menschen: So ist die Deutsche Bundespost bis in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts mit ca. 600 Arbeitsplätzen der größte Einzelarbeitgeber blinder und sehbehinderter Menschen gewesen. Im Zuge der Privatisierung dieses Unternehmens ist die Zahl der Arbeitsplätze auf deutlich unter 300 gefallen. Die Komplexität der Anforderungen (s. o.) hat so stark zugenommen, dass eine große Zahl der verbliebenen Mitarbeiter ihr nur bedingt entsprechen kann. Auch hier sind besonders gering qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betroffen.
- Der nach der Privatisierung der öffentlichen Unternehmen verbliebene Teil des öffentlichen Dienstes hat mit der Überschuldung der öffentlichen Haushalte zu kämpfen. Zu ihrer Sanierung werden vor allen Dingen Stellen abgebaut. So hat der Landtag NRW beispielsweise im Dezember 2006 das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Damit sind in einem ersten Schritt 37 Sonderbehörden und -einrichtungen formal aufgelöst und ihre Aufgaben zum größten Teil den Bezirksregierungen zugewiesen worden. Die Haushaltslage der Städte und Gemeinden, die in der Vergangenheit ebenfalls wesentlicher Arbeitgeber blinder und sehbehinderter Menschen waren und noch sind, ist nach Aussagen der Städte- und Gemeindebundes NRW ebenfalls dramatisch. Auch die Gemeinden versuchen, ihre Haushalte durch Personaleinsparungen zu konsolidieren, wodurch die Zahl der Neueinstellungen deutlich rückläufig ist.

Für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen standen und stehen auf **mittlerem Bildungsniveau** vor allem kaufmännisch-verwaltende Berufe sowie Berufe im Gesundheitswesen offen. Durch die wiederholten Bemühungen, die ständig steigenden Kosten im Gesundheitswesen zu begrenzen, wurden auch die Erwerbsmöglichkeiten blinder und sehbehinderter Masseur und Physiotherapeuten massiv beeinträchtigt. Zeitweise war der Zugang zu entsprechenden Stellen völlig verschlossen, da Stellen abgebaut wurden. Mittlerweile hat sich der Arbeitsmarkt im Bereich der Physiotherapie zwar konsolidiert; für Masseur ist der Markt jedoch nach wie vor schwierig.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst mit Qualifikationen auf dem mittleren Bildungsniveau wurden ebenfalls deutlich reduziert (siehe oben).

Die besten Chancen auf einen Arbeitsplatz hatten und haben blinde und sehbehinderte Menschen mit **Hochschulzugangsberechtigung bzw. abgeschlossenem Studium**. Ihnen stehen unterschiedliche akademische Berufsfelder wie Volks- und Betriebswirtschaft, Psychologie und Psychotherapie, Jura, Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie eine Reihe von Berufen auf der Basis der elektronischen Datenverarbeitung offen. Auch Theologie, Kirchenmusik oder Lehramtsstudiengänge sind er-

folgreich auch von blinden und sehbehinderten Menschen absolviert worden. Doch auch für blinde Akademiker ist der öffentliche Dienst der wichtigste Arbeitgeber. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bundesagentur für Arbeit dabei ist, die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Bonn, die bisher mit ihrem Fachwissen die berufliche Eingliederung blinder und sehbehinderter Arbeitsuchender bundesweit unterstützt hat, zu schließen.

Wir befinden uns somit aktuell in einer Phase, in der blinde und sehbehinderte Menschen noch nie so viele Rechte auf Gleichbehandlung und Teilhabe an unserer Gesellschaft gehabt haben, in der sie jedoch die geringsten Chancen auf einen Arbeitsplatz seit 50 Jahren haben. Haben blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen früher noch realistische Chancen gehabt, Arbeit zu bekommen, so haben sie heute nur noch das Recht, Arbeit zu bekommen. Aber die Arbeitsplätze, die sie früher inne hatten, werden in zunehmendem Maße abgebaut.

In dieser Situation sind neue Wege und Ideen gefragt, Initiativen von Einzelpersonen, Verbänden und Einrichtungen. Denn wenn der Wind der Veränderung weht, sollte man keine Mauern bauen, sondern Windmühlen. Auch die schönsten Gesetze nützen nichts, wenn Menschen sie nicht mit Leben füllen, wenn Menschen nicht die neuen Rahmenbedingungen nutzen, um blinden und sehbehinderten Menschen eine berufliche und soziale Teilhabe tatsächlich zu ermöglichen. Und dass das nach wie vor möglich ist, zeigen nicht nur die Beispiele in diesem Band, sondern zahlreiche Erfahrungsberichte u. a. In der Gegenwart.

„Mit Hilfe meines Braille-Displays kann ich auf eine Vielzahl von Informationen zugreifen, die mir vor dem Computerzeitalter verschlossen geblieben wären, und wenn das Programm oder die Website barrierefrei programmiert sind, komme ich auch ohne Assistenz zurecht.“ - Früher wie heute sind blinde und sehbehinderte Menschen darauf angewiesen, dass sie die Chance bekommen zu zeigen, was sie können, und dass die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen stimmen, unter denen sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Einsatz bringen können.

Aber alle Bemühungen laufen ins Leere, wenn die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung blinder und sehbehinderter Menschen nur auf einer abstrakten, gesetzlichen Ebene gegeben sind, die Strukturen zu ihrer Realisierung jedoch abgebaut werden.

- Für die berufliche Tätigkeit gering qualifizierter blinder und sehbehinderter Menschen ist es erforderlich, dass Blindenwerkstätten auch weiterhin einen gesetzlichen Rahmen haben, der ihre Existenz und Geschäftstätigkeit sichert.
- Öffentliche Arbeitgeber haben nicht nur die Pflicht, ihre Haushalte zu konsolidieren. Sie stehen in besonderer Weise in der Pflicht, behinderten Menschen Arbeit zu geben, auch über die Erfüllung der Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen von 5 % hinaus.
- Es müssen geeignete Rahmenbedingungen für die Gründung und Führung von Integrationsfirmen gegeben sein, die bereit und in der Lage sind, die Arbeit so zu organisieren, dass blinde und sehbehinderte Menschen sie leisten können.

- Diejenigen Betriebe, die ihrer Beschäftigungspflicht bisher nicht nachkommen, d. h. auch keine Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen vergeben, müssen stärker als bisher in die Pflicht genommen und über die Leistungsmöglichkeiten schwerbehinderter Menschen aufgeklärt werden.
- Eine immer größere Rolle spielen in unserer Gesellschaft gering entlohnte Arbeitsverhältnisse, sogenannte „prekäre Arbeitsverhältnisse“. Hierzu haben blinde Menschen bis jetzt praktisch keinen Zugang. Die Voraussetzungen hierfür müssen geschaffen werden.
- Angesichts immer höherer Anforderung an das Qualifikationsniveau müssen auch blinde und sehbehinderte Menschen die Möglichkeit haben, sich ihren Fähigkeiten und ihrem Förderbedarf entsprechend durch Fort- und Weiterbildung beruflich weiter zu qualifizieren.
- Die Bundesagentur für Arbeit muss die Zentralstelle für Arbeit erhalten, damit das spezielle Knowhow nicht verloren geht und auch weiterhin blinden und sehbehinderten arbeitslosen Akademikern zur Verfügung gestellt werden kann.

Autor:

Erwin Denninghaus
LWL-Berufsbildungswerk Soest
Hattroper Weg 57
59494 Soest
Tel.: 02921 684-223
e-Mail: Erwin.Denninghaus@lwl.org